



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Falsche Entscheidungen des Bundesrates

Der Bundesrat droht aus parteitaktischen Gründen unter der Regie von SPD und Grünen seine Orientierung am gesamtstaatlichen Interesse zu verlieren. Vier Fälle aktueller Blockade seien genannt:

- Der Bundesrat hat dem Gesetz zum **Abbau der kalten Progression** nicht zugestimmt. Das entzieht dem privaten Konsum der Menschen in Deutschland 6 Milliarden Euro, die erheblich zur Stützung der Binnennachfrage beitragen könnten. Noch schlimmer aber: Mit dem Gesetz hat der Bundesrat auch die Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages verweigert. Erfolgt sie nicht, wird den hart arbeitenden Menschen ab Januar mehr Geld vom Lohn abgezogen, als die Verfassung erlaubt. Alles auf Geheiß der rot-grünen Verhandlungsführer im Bundesrat.
- Große Vermögen dagegen bleiben ungeschoren, weil der Bundesrat dem **Steuerabkommen mit der Schweiz** nicht zustimmt. Mit diesem Geld-zurück-Abkommen hat Wolfgang Schäuble die Schweizer Banktresore für eine Besteuerung deutschen Geldes in der Schweiz nach deutschen Regeln geöffnet – und zwar für zehn Jahre rückwirkend. Das brächte Bund, Ländern und Gemeinden mindestens 1,6 Milliarden Euro. Experten gehen sogar von bis zu 10 Milliarden Euro aus. Unter Führung von SPD und Grünen verzichtet der Bundesrat auf diese Einnahmen. Die reichen Geldanleger freuen sich, die armen Kommunen fragen sich, was das soll.
- Gleichzeitig klagen die Länder, sie hätten kein Geld, um unser Gesetz zur **energetischen Gebäudesanierung** mitzutragen. Wenn Energiewende und Klimaschutz gemeinsame Aufgaben sind, sollten wir auch gemeinsam die 1,5 Milliarden Euro für dieses Programm aufbringen. Zumal sich jeder auf diese Weise investierte Euro mehrfach rentiert. Aber Gabriel, Kraft und Kretschmann schert das nicht. Sie reden zwar sonntags von der Energiewende, tun aber nichts gegen den CO₂-Ausstoß. Umweltschützer und Handwerker dürften sich verwundert die Augen reiben, liegen in der energetischen Gebäudesanierung doch die größten Energieeinspar- und Klimaschutzmöglichkeiten – und heimische Arbeitsplätze sichert sie auch.
- Abgelehnt hat der Bundesrat auch das Jahressteuergesetz, mit dem wir unter anderem die Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen verkürzen wollen: 2,5 Milliarden Euro weniger **Bürokratiekosten**. Auch die Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts und die grundlegende Reform des steuerlichen Reisekostenrechts hat der Bundesrat aufgehalten. Man könnte meinen, SPD und Grüne haben mehr Verständnis für die Bürokratie als für Unternehmen und Menschen.
- Dass SPD und Grünen nicht die Entlastung von Menschen und Unternehmen am Herzen liegt, haben sie schon bei ihrer Polemik gegen die **Beitragsenkung in der Rentenversicherung** gezeigt. Zum Glück konnten sie sich damit im Bundesrat nicht durchsetzen, so dass Unternehmen und Beschäftigte ab Januar zusammen 6,4 Milliarden Euro weniger Abzüge haben werden.

Die SPD hat aber schon einen Plan, wie sie den Menschen dieses Geld wieder abnehmen kann: Nach monatelangem Streit hat die angebliche Partei der kleinen Leute beschlossen, den Rentenbeitrag für alle so schnell wie möglich auf 22 Prozent hochzuschrauben, um ihre Mindestrente für wenige bezahlen zu können. Das ist das typische Politikmuster von Rot-Grün: Möglichst hohe Abgaben, um möglichst viele Geschenke verteilen zu können.

Falsch ist auch der Beschluss der SPD, von ihrem eigenen Konzept der Rente mit 67 Abstand zu nehmen. Wer sich ein wenig mit der Bevölkerungsentwicklung und den Wünschen der Menschen beschäftigt weiß, dass die Menschen nicht nur länger arbeiten können, sondern vielfach auch wollen.

Patientenrechte werden gestärkt

Der Bundestag hat gestern das Patientenrechtegesetz verabschiedet, mit dem die Rechte von Patientinnen und Patienten nachhaltig gestärkt werden. So wurde im Hinblick auf Leistungen, die vom Versicherten selbst getragen werden müssen, z. B. sogenannte individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), sichergestellt, dass der behandelnde Arzt über die entstehenden Kosten aufklären muss. Die Aufklärungspflicht über Inhalt und Notwendigkeit der Leistung bleibt davon selbstverständlich unberührt. Zudem wurden bei der Bewilligung von Leistungen der Krankenkassen deutliche Erleichterungen geschaffen. So gilt in Zukunft eine Leistung als bewilligt, wenn nach Antragseingang bei der Kasse nicht binnen dreier Wochen über diesen entschieden wurde. Der Versicherte kann sich die Leistung dann selbst beschaffen, die Kasse ist zur Erstattung der entstandenen Kosten verpflichtet. Ebenso stärken wir die Informationsrechte der Patientinnen und Patienten. So hat in Zukunft jeder das Recht auf Einsicht und Kopie seiner Patientenakte beim Arzt. Nur in begründeten Fällen darf der Arzt dies ablehnen. Ebenso dürfen Patienten Kopien der Akte anfordern, auch in elektronischer Form, z.B. auf einem USB-Stick.

Google vereinnahmt Internetnutzer für eigene Lobbyinteressen

Der Bundestag beriet heute in erster Lesung die Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverlage. Der Suchmaschinenbetreiber Google hat dagegen die Kampagne „Verteidige Dein Netz“ gestartet, die reine Stimmungsmache ist. Offensichtlich wird hier versucht, unter dem Vorwand eines vermeintlichen Projektes für die Freiheit des Internets die eigenen Nutzer für seine Lobbyinteressen zu vereinnahmen. Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass ein Unternehmen die Öffentlichkeit für seine eigenen wirtschaftlichen Interessen einspannt. Wir werden im laufenden Gesetzgebungsverfahren die uns vorgetragenen Argumente sachlich prüfen und abwägen. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass es für Qualitätsjournalismus in unserem Land auch im Internet einen ausgeglichenen Wettbewerb gibt. Er sieht vor, das Leistungsschutzrecht auf eine gewerbliche Nutzung zu beschränken. Es soll Presseverleger an den Gewinnen beteiligen, die Dritte mit der kommerziellen Nutzung von Presseerzeugnissen erzielen. Dabei werden Privatpersonen, ehrenamtlich organisierte Vereine und Blogger ohne Gewinnerzielungsabsicht ausdrücklich nicht erfasst.

Koalition entlastet Kleinunternehmer

Mit dem in dieser Woche verabschiedeten MicroBilGesetz werden Kleinunternehmen bei den Rechnungslegungs- und Offenlegungsvorschriften im Bilanzrecht entlastet. Künftig können rund 500.000 Unternehmen in Deutschland auf den umfangreichen Anhang zum Jahresabschluss verzichten, indem sie einige wenige Angaben unter die Bilanz setzen. Damit entfällt eine zentrale Fehlerquelle, die gerade Kleinunternehmen, die sich keine teure Beratung leisten können, häufig zu schaffen macht und zu Ordnungsgeldverfahren führt. Die Koalition macht damit bereits für das laufende Geschäftsjahr 2012 konsequent von Entlastungsoptionen Gebrauch, die die einschlägige EU-Richtlinie neuerdings einräumt. Wir werden diesem Gesetz zur Bürokratieentlastung für den Mittelstand in Kürze weitere Maßnahmen folgen lassen: So wird das Ordnungsgeldverfahren im Handelsgesetzbuch gerechter ausgestaltet, indem kleinere Unternehmen bei Offenlegungsfehlern künftig mit niedrigeren Ordnungsgeldern zu rechnen haben. Die Bundesregierung wird hierzu bis März Vorschläge erarbeiten.

Weitere Regulierung der Finanzmärkte

Die christlich-liberale Koalition regelt den computergestützten Wertpapierhandel an der Börse, den sog. „Hochfrequenzhandel“. Das Gesetz ist ein weiterer Baustein im neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte. Mit ihm ist Deutschland in Europa wieder einmal Vorreiter. Beim Hochfrequenzhandel generieren Computerprogramme in Sekundenbruchteilen Kauf- und Verkaufsaufträge für Wertpapiere und andere Finanzinstrumente. Von den Käufern werden diese zum Teil nur wenige Sekunden gehalten. Das Gesetz stellt die Hochfrequenzhändler unter Aufsicht und sorgt für Transparenz bei den Geschäften. Bestimmte Handelspraktiken werden als Marktmanipulation eingestuft. Börsenbetreiber werden zudem verpflichtet, für den Fall starker Kursschwankungen an der Börse automatisierte Handelsunterbrechungen einzurichten. Der Hochfrequenzhandel birgt besondere Gefahren. Denn die hohe Zahl der Aufträge kann sowohl die Marktteilnehmer als auch die Handelsplätze überfordern. Kauf- und Verkaufsaufträge können zur Manipulation von Börsenkursen eingesetzt werden. Der Hochfrequenzhandel hat aber auch nützliche Seiten, weshalb er nicht gänzlich verboten, sondern nur strenger reguliert wird.